

Positionspapier Tiefenlager

FDP Kanton Zürich

Barbara Franzen, Co-Präsidentin Fachkommission Umwelt und Energie, Kantonsrätin

Ausgangslage

Die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle in der Schweiz ist ein Jahrhundertprojekt. Diese Abfälle stammen einerseits aus den Kernkraftwerken, andererseits fallen sie in der Medizin, der Industrie und der Forschung an. Die FDP Kanton Zürich steht hinter dem im Kernenergiegesetz und im Umweltrecht verankerten Verursacherprinzip. Ebenso anerkennen wir die Verantwortung für das Bereitstellen einer sicheren Entsorgungslösung gegenüber der heutigen und den kommenden Generationen.

Im Kernenergiegesetz ist festgehalten, dass hoch-, wie schwach- und mittelradioaktive Abfälle in geologischen Tiefenlagern entsorgt werden müssen. Das Ziel ist die Gewährleistung des dauerhaften Schutzes von Mensch und Umwelt. Die Abfälle müssen aber auch während einer langen Beobachtungsphase zurückgeholt werden können. Dafür steht der vom Bund verwaltete Stilllegungs- und Entsorgungsfond bereit. International ist das Konzept der geologischen Tiefenlagerung der radioaktiven Abfälle unbestritten.

Sachplanverfahren «Geologische Tiefenlager»

Gemäss Kernenergiegesetz (Art. 5) bestimmt der Bund die Ziele und Vorgaben für die Lagerung der radioaktiven Abfälle in geologischen Tiefenlagern behördenverbindlich in einem Sachplan. Das Ziel des langjährigen Prozesses ist es, in einem breit abgestützten Vorgehen, Standorte für geologische Tiefenlager zu definieren. Es geht darum, sichere Standorte, die alle Schutzziele erfüllen und unter raumplanerischen Aspekten vernünftig realisierbar sind, zu evaluieren. Der Sachplan ermöglicht einen frühzeitigen Einbezug der Kantone, Gemeinden und Behörden sowie auch des benachbarten Auslandes sowie der Bevölkerung und interessierter Organisationen.

Die Standortsuche für geologische Tiefenlager erfolgt in drei Etappen, in denen die Auswahl der Standortgebiete schrittweise eingengt wird. Am Schluss jeder Etappe entscheidet der Bundesrat über das weitere Vorgehen. Gegenwärtig befindet sich der Prozess in Etappe 3, für welche im Herbst 2022 mit der Ankündigung für einen Standort für ein Rahmenbewilligungsgesuch ein richtungsweisender Entscheid erwartet wird. Im ganzen Verfahren hat die Sicherheit von Mensch und Umwelt oberste Priorität.

Mit dem Bundessachplanverfahren „Geologische Tiefenlager“ steht ein Instrument zur Verfügung, das es erlaubt, Voraussetzungen dafür schaffen, dass die aus der Schweiz stammenden radioaktiven Abfälle auch hierzulande entsorgt werden können. Der frühzeitige Einbezug der Regionen ist durch das etablierte Gefäss der Regionalkonferenzen gewährleistet. Die FDP Kanton Zürich begrüsst explizit die Möglichkeit der geordneten Partizipation und damit des frühzeitigen Einbezugs aller Stakeholder. Als Zwischenfazit darf sicherlich hervorgehoben werden, dass sich das Engagement aller drei zum jetzigen Zeitpunkt noch beteiligten Regionalkonferenzen im Zusammenspiel mit Bund, Kanton und Nagra (die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) positiv entwickelt hat. Dies anerkennen wir als grosse Leistung, auf welcher die künftigen Arbeiten aufbauen können. Gegenüber politisch motivierter Fundamentalopposition, welche vor allem zu Beginn

des Prozesses spürbar war, distanzieren wir uns klar. Wir befürchten, dass die Ablehnungshaltung mit dem Standortentscheid wieder aufflammt, wehren uns aber weiterhin gegen eine einseitig politisch dominierte Diskussion.

Standortentscheid

Mit dem Abschluss der umfassenden erdwissenschaftlichen Untersuchungen mittels Tiefenbohrungen wird jetzt der Nachweis der grössten verfügbaren Sicherheitsreserven innerhalb oben bezeichneten untersuchten Gebiete erwartet. Damit ist die Grundlage für einen Standortvorschlag zuhanden des Bundesrates geschaffen. Es wird davon ausgegangen, dass die Nagra ein Kombilager vorschlägt. Ebenso wird die Nagra einen Vorschlag für Oberflächenanlagen einreichen. Nach der Bekanntgabe der Standortregion wird die Nagra innerhalb von ca. zwei Jahren das Rahmenbewilligungsgesuch erarbeiten. Im Herbst 2022 darf aber mit der Ankündigung für einen Standort auch die provisorische Planungsstudie für die Oberflächeninfrastruktur erwartet werden.

Betroffenheit des Kantons Zürich

Der Kanton Zürich ist mit zwei potentiellen Standortregionen für ein geologisches Tiefenlager, Nördlich Lägern und Zürich Nordost, unmittelbar betroffen. Dies ist eine Frage der Geologie im Untergrund im Norden der Schweiz zwischen Bözberg und Zürcher Weinland, in welchem das Wirtsgestein für die Aufnahme des künftigen Tiefenlagers – der sog. Opalinuston - besonders geeignet ist. Dies hat die Nagra mit dem Ausschlussprinzip nachgewiesen. Die Festlegung der untersuchten Standorte – als dritte potentielle Standortregion hat sich Jura Ost herauskristallisiert – ist für die FDP Kanton Zürich nachvollziehbar. Bislang ist klar, dass alle drei Standorte die strengen Sicherheitsauflagen erfüllen. Dies wurde jeweils stufengerecht in jeder Etappe durch das ENSI, die Aufsichtsbehörde über die Kernanlagen in der Schweiz (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat), geprüft.

Sicherheit als oberste Maxime

Aus Sicht der FDP Kanton Zürich gilt das Primat der Sicherheit als Entscheidungsgrundlage bei der Standortfrage für ein geologisches Tiefenlager absolut. Die Gewährleistung der grösst möglichen Sicherheit für die belebte Umwelt muss an oberster Stelle stehen. Diese Sicherheit muss sich durch breit abgestützte wissenschaftliche Untersuchungen erhärten lassen. Mit der Bekanntgabe der Standortwahl erwartet die FDP Kanton Zürich eine plausible, wissenschaftliche Begründung und eine transparente Nachvollziehbarkeit. Diese gilt es niederschwellig zu kommunizieren, so dass sie für ein breites Publikum verständlich ist. Da die Sicherheit das oberste Gebot ist, dürfen aus Sicht der FDP Kanton Zürich andere Faktoren bei der Standortauswahl keine Rolle spielen. Somit dürfen keine politisch geprägten Entscheidungen gefällt werden oder politische motivierte Diskussionen die Entscheidungsfindung beeinflussen. Der Sicherheitsbegriff muss sich nicht nur auf die Standortauswahl beschränken, sondern soll auch den Bau und späteren Betrieb des Tiefenlagers umfassen. Die FDP Kanton Zürich lehnt vorgezogene politische Forderungen bezüglich der Diskussion um das Tiefenlager und der Oberflächenanlagen, insbesondere der Brennelementeverpackungsanlage grundsätzlich ab. Wir anerkennen aber die im Prozess angelegte Strategie, dass die Nagra mit Bekanntgabe ihres Vorschlages für einen Standort

noch keine Gesuchsunterlagen für das beim Bund einzureichende Rahmenbewilligungsgesuch vorlegt. Dies ist Teil der von Anfang an kommunizierten Übungsanlage.

Transparenz und Kommunikation

Für die FDP Kanton Zürich steht ausser Frage, dass für das Gelingen eines Generationenprojektes wie der Suche nach einem geologischen Tiefenlager das Vertrauen der Bevölkerung in das Verfahren zentral ist. Besonderes Augenmerk muss daher auf die transparente Kommunikation gelegt werden. Zudem gilt es nach dem Standortentscheid an die betroffenen Regionen und vor allem die Standortgemeinden vertieft miteinzubeziehen. Es wird ein zentraler Erfolgsfaktor sein, die Bevölkerung der Standortregion einzubinden. Kanton, Gemeinden und Bevölkerung haben ein Anrecht auf plausible Erläuterungen aller technischen und wissenschaftlichen Untersuchungen (wie beispielsweise Tiefenbohrungen) und Faktoren, welche zum Standortentscheid betragen. Eine umfassende Informationspolitik von Bund und Entsorgungspflichtigen ist daher zielführend. Die Standortbekanntgabe zum Abschluss der Phase 3 des Sachplanverfahrens ist aus Sicht der FDP grundsätzlich wichtig. Dies gibt Gelegenheit, mit der unmittelbar betroffenen Region für die weitere Planung in einen vertieften konstruktiven Dialog zu treten und sie umfassend zu informieren. Diese Zusammenarbeit wird die Grundlage für alle weiteren raumplanerischen und logistischen Abklärungen sein.

Einbezug der betroffenen Region forcieren

Die FDP Kanton Zürich fordert, dass das Gefäss der Regionalkonferenz zumindest in der Standortregion weitergeführt wird, da in diesem Umfeld bereits etablierte Zusammenarbeitsformen bestehen. Dem Vorschlag der räumlichen Anpassung der Regionalkonferenzen gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 verschliessen wir uns nicht. Es ist darauf zu achten, dass die Organisation so schlank und effizient wie möglich bleibt. Einen Einbezug der unmittelbar Betroffenen (vor allem Standortgemeinden) anerkennen wir als Notwendigkeit. Im weiteren Verfahren ist dies so zu gestalten, dass insbesondere direkt von Infrastrukturbauten, Deponien von Aushubmaterial oder durch vermehrte Transporte betroffenen Gemeinden ihre Anliegen mit genügend Gewicht einbringen können. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht nur die bezeichnete Standortregion betroffen sein wird, sondern auch umliegende Regionen und Gemeinden. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Diskussion der Abgeltungen mit den betroffenen Regionen und insbesondere Gemeinden fair und transparent verlaufen. Wichtig ist auch, dass die Untersuchungen und das Monitoring zu möglichen Auswirkungen frühzeitig durchgeführt werden. Für die FDP Kanton Zürich ist klar, dass grundlegende Entscheidungen trotz grenzüberschreitender Partizipation einzig in der Schweiz zu fällen sind.

Sicherheit garantieren – Chancen nutzen

Geologische Tiefenlager können wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen auf die Standortregion haben. Ziel ist es, diese möglichst früh zu identifizieren und negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, respektive Chancen für eine positive Entwicklung nutzen zu können. Die FDP Kanton Zürich fordert, dass die volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von Tiefenlagern auf der sozioökonomischen Ebene weiter

erfasst, aufgezeigt und entwickelt werden. Auch diese Erkenntnisse gilt es im Verlauf des weiteren Prozesses der Bevölkerung der Standortregion transparent zu machen. Die FDP Kanton Zürich zeigt sich offen gegenüber fairen Kompensationsmassnahmen und dem Abfedern von Einflüssen, beispielsweise auf die Standortattraktivität oder im Bereich von Natur- und Kulturlandschaften sowie im Emissionsbereich. Diese Massnahmen sind auf die Bedürfnisse der betroffenen Gemeinden auszurichten. Demgegenüber sieht die FDP Kanton Zürich aber auch Chancen von lokaler und regionaler Wirtschafts- und auch Tourismusförderung in der Standortregion. Mit Bau und Betrieb eines Tiefenlagers werden langfristig, über eine Generation hinaus, hochwertige Arbeitsplätze in der Standortregion geschaffen. Das führt zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und somit zur Standortattraktivität, einen Aspekt, den es ebenfalls zu beachten gilt. Wiederum sind in diesen Fragen die regionale Standortförderung und der frühzeitige Einbezug der betroffenen Gemeinden zentral.

Fazit

Nur gemeinsam wird es bei diesem Generationenprojekt mit Pioniercharakter gelingen, eine sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz erreichen zu können. Klarheit im Prozess, Vertrauen in die Planung durch Transparenz und das Vermeiden von weiteren Verzögerungen durch straffe Prozessleitung sind Voraussetzung dafür. Für die FDP Kanton Zürich hat bei der Standortauswahl, aber auch bei Bau und Betrieb des Tiefenlagers, die Sicherheitsfrage absoluten Vorrang. Die sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Sollte sich zeigen, dass eine Zürcher Region als Standort mit den grössten Sicherheitsreserven hervorgeht, dann wird sich die FDP Kanton Züricher dieser gemeinsamen Verantwortung stellen und den Prozess weiterhin mit Wachsamkeit, aber auch Offenheit begleiten. Zentral ist, dass die Schweiz ihre atomaren Abfälle im Inland entsorgt, dass die Sicherheit jederzeit an erster Stelle steht und die direkt Betroffenen involviert werden.

Barbara Franzen / September 2022